

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beantragung von Mitteln des Waldklimafonds zur Erreichung der diesbezüglichen strategischen Ziele der Stadtentwicklung 2030 und zur Umsetzung des SUPV-Beschlusses vom 11.09.2012 bei künftigen Maßnahmen zur Erweiterung und Aufwertung der städtischen Waldflächen zu prüfen.